

Masterstudium  
**Übersetzen**

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Studienplan W11

**Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft**

Merangasse 70/I, 8010 Graz

[www.uni-graz.at/itat/](http://www.uni-graz.at/itat/)

# 1. Gegenstand des Studiums

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation ist das Übersetzen zu einer hochkomplexen Aktivität geworden.

Das Masterstudium *Übersetzen* hat zum Ziel, die AbsolventInnen dazu zu befähigen, als selbstverantwortliche TranslationsxpertInnen in der globalisierten Gesellschaft zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der Translation erforderlich sind.

Das Studium bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium *Transkulturelle Kommunikation* erworbenen Kenntnisse und zielt auf die Ausbildung von professionellen ÜbersetzerInnen ab.

Das Masterstudium *Übersetzen* schließt auch die wissenschaftliche Analyse der aktuellen und der historischen Dimension der Translation ein und legt somit die Basis für eine fortführende translationswissenschaftliche Ausbildung.

Das Studium wird für die folgenden Sprachen angeboten:

- Arabisch,
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch,
- Deutsch,
- Englisch,
- Französisch,
- Italienisch,
- Russisch,
- Slowenisch,
- Spanisch,
- Türkisch,
- Ungarisch.

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache, die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und in zwei Fremdsprachen, der Fremdsprache 1 und der Fremdsprache 2, die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

## **2. Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

ÜbersetzerInnen haben die Fähigkeit, durch den Einsatz entsprechender Analyse- und Übersetzungstechniken und Arbeitsmittel Texte und Informationen funktionsgerecht und kultursensitiv in die Zielsprache (überwiegend) schriftlich zu übersetzen.

Folgende Kompetenzen werden erworben:

### **Translatorische Kompetenzen**

- Fähigkeit zur Analyse des Übersetzungsauftrages im Hinblick auf Zweck und AdressatInnen des Zieltextes(-produktes) und Erstellung des Zieltextprofils.
- Fähigkeit zum Erkennen von zieltextrelevantem Recherchebedarf und Durchführung der notwendigen Recherchen und Erwerb des notwendigen Wissens in Fachbereichen wie Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaften etc.
- Kognitive Verarbeitung der Inhalte des Ausgangstextes(-materials) zur Unterstützung der übersetzungsrelevanten Analyse des Ausgangstextes und seiner Umsetzung in den Zieltext.
- Fähigkeit zur Produktion von Texten für spezifische situative und soziokulturelle Gegebenheiten.
- Systematische Qualitätssicherung, Revision und Lektorat.

- Kooperationsfähigkeit mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation.
- Kritische Reflexion und Selbstreflexion auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess.

Zusätzlich zu diesen spezifischen translatorischen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch allgemeine translatologische und Schlüsselkompetenzen:

### **Translatologische Kompetenzen**

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation.
- Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zuganges zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft.
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten.

### **Schlüsselkompetenzen**

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen, von denen exemplarisch folgende genannt seien:

- Kognitive Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion, autonome Weiterbildung),
- Soziale Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation, Verantwortung),
- Technische und organisatorische Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln, Projektmanagement)

### 3. Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium *Übersetzen* dient der Ausbildung von ExpertInnen für das Übersetzen und die mehrsprachige Fachkommunikation in international oder multikulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- Gericht und Behörden, Verwaltung
- Kultur- und Wissenschaftsbetrieb
- Medien und Literatur
- Wirtschaft und Technik
- Universitäten bzw. hochschulische Einrichtungen

Außerdem vermittelt das Masterstudium die wissenschaftlichen Methoden, die für die Forschung im Fachbereich erforderlich sind.

### 4. Zulassungsbestimmungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Übersetzen* ist die Absolvierung des **Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation*** an der Karl-Franzens-Universität oder der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen **gleichwertigen Studiums** an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Studien und die Zulassung erfolgen durch das Rektorat.

Alle StudienbewerberInnen, die ab dem Wintersemester 2012/13 ein Bachelor- oder Master- beginnen wollen, müssen zuerst eine Erfassung ihrer Daten via Internet machen. Mehr Informationen unter:

<http://www.studienbeginn.at/universitaeten/>

Für die Zulassung zum MA *Übersetzen* ist die **Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung**. Es wird davon ausgegangen, dass Studierende in den gewählten **Fremdsprachen Kenntnisse auf Niveau C1** erworben haben. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt durch Sprachprüfungen zu Beginn des Studiums im Rahmen der Lehrveranstaltung *Analyse- und Übersetzungstechniken*.

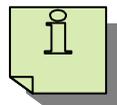
### **Anmeldung zu den Sprachprüfungen**

über die ITAT-Homepage

[www.uni-graz.at/itat](http://www.uni-graz.at/itat)

→ „Infos für Studieninteressierte“

→ „MA-Studien am ITAT“



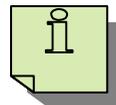
### **Es sind 4 Sprachprüfungen zu absolvieren**

- Deutsch/Muttersprache – Fremdsprache 1
- Fremdsprache 1 – Deutsch-Muttersprache
- Fremdsprache 2 – Deutsch
- Deutsch – Fremdsprache 2

Im Rahmen der Sprachprüfungen ist ein, logisch aufgebauter Text zusammenfassend in der jeweils anderen Sprache schriftlich wiederzugeben.

### **WICHTIG:**

Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als Fremdsprache 1 zu wählen und die Fremdsprache 2 in Gegenüberstellung zu Deutsch zu studieren.



## **5. Akademischer Grad**

An die AbsolventInnen des Masterstudiums wird der akademische Grad *Master of Arts* (abgekürzt MA) verliehen.

## 6. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium umfasst **4 Semester**, das Gesamtausmaß an ECTS-Anrechnungspunkten beträgt 120. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert. Das Studium ist modular strukturiert.

- **Empfohlene Semesterzuordnung**

<b>Semester I</b>	LV-Typ	PF/ GWF/FWF	ECTS
Translationswissenschaftliche Vorlesung (Übersetzungswissenschaft)	VO	PF	3
Terminologiemangement	VU	PF	3
Berufskunde	VO	PF	2
Analyse- und Übersetzungstechniken I FS1	KS	PF	3
Analyse- und Übersetzungstechniken I FS2	KS	PF	3
Gesprächsdolmetschen FS1	KS	PF	4
Gesprächsdolmetschen FS2	KS	PF	4
Auslandspraxis oder Auslandsstudium		GWF/FWF	4
<b>Semester II</b>			
Übersetzungswissenschaftliches Seminar 1	SE	PF	4
Analyse- und Übersetzungstechniken II FS1	KS	PF	3
Analyse- und Übersetzungstechniken II FS2	KS	PF	3
Modul 1, FS 1	KS	GWF	8
Modul 2, FS 2	KS	GWF	8
<b>Semester III</b>			

Übersetzungswissenschaftliches Seminar 2	SE	PF	4
Computergestütztes Übersetzen	VU	PF	2
Modul 3, FS 1	KS	GWF	8
Modul 4, FS 2	KS	GWF	8
Modul 5, FS 1 oder FS 2	KS	GWF	8
<b>Semester IV</b>			
MA-Arbeit		PF	20
MA-Prüfung		PF	1+1
Fachprüfungen		PF	1+1

**+ 14 ECTS an Freien Wahlfächern GESAMT 120 ECTS**

**\*Bei der angegebenen Auflistungen handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Je nach Angebot oder Präferenzen können die Fächer auch in einer anderen Reihenfolge absolviert werden. Die Lehveranstaltungen *Analyse- und Übersetzungstechniken* sind jedoch am Anfang des Studiums zu absolvieren.**

## **7. Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **14 ECTS-**Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem

eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Empfohlen werden insbesondere:

- Frauen- und Geschlechterforschung,
  - Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen dienen,
  - Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen.
- 

## 8. Auslandspraxis/ Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Masterstudiums *Übersetzen* ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein verpflichtender Auslandsaufenthalt entweder in Form einer facheinschlägigen Auslandspraxis im Umfang von mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkten oder in Form eines mindestens dreimonatigen Auslandsstudiums zu absolvieren.

### a) Facheinschlägige Auslandspraxis:

Die Auslandspraxis von einem Monat (100 Arbeitsstunden) ist im Land bzw. in den Ländern der Fremdsprache<sup>1</sup> oder Fremdsprache<sup>2</sup> nachzuweisen und ist vorzugsweise in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten zu absolvieren.

Die vorgesehene Auslandspraxis ist in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen zu absolvieren. Der Praxisplatz ist so zu wählen, dass die ausgeübte Tätigkeit insbesondere der Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz dient. Wird die Praxis für Österreichische Gebärdensprache absolviert, kann ein Praxisplatz in Österreich gewählt werden.

Die/Der Studierende hat einen **Praxisbericht** vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten.

### b) Auslandsstudium:

Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach bzw. freies Wahlfach anerkannt.

## Freiwillige Auslandspraxis

Zusätzlich zur verpflichtenden Auslandspraxis wird den Studierenden empfohlen, ein weiteres 2-monatiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Für jeden zusätzlichen Monat können jeweils 4 weitere ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer vergeben werden (maximal 8 ECTS!).

Die verpflichtende und die freiwillige Auslandspraxis können auch direkt aufeinanderfolgend bei der gleichen Einrichtung absolviert werden.

## 9. Kommissionelle Fachprüfungen

In jeder Sprache ist eine kommissionelle Fachprüfung in einem der Module abzulegen. Die kommissionelle Fachprüfung umfasst die Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule.

Das Übersetzungsprojekt besteht aus einem schriftlichem und einem mündlichen Prüfungsteil.

Weitere Informationen zu den Prüfungsmodalitäten sind im Studienplan enthalten.

## 10. Masterarbeit und Masterprüfung

Im Masterstudium Übersetzen ist im 2. Studienjahr eine schriftliche Masterarbeit anzufertigen.

Die Masterarbeit soll eine Länge von ca. **25.000 bis 35.000 Wörtern (70 bis 100 Seiten ohne Anhänge)** aufweisen und mit einem Arbeitsaufwand von **6 Monaten** zu bewältigen sein. Die Arbeit wird

von der Betreuerin/vom Betreuer begutachtet und benotet. Der Masterarbeit sind **20 ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet.

Die abschließende **Masterprüfung (2 ECTS-Anrechnungspunkte)** wird nach Approbation der Masterarbeit, d.h. in der Regel am Ende des 4. Semesters abgelegt. Gegenstand der Prüfung ist

- (a) eine Defensio der Masterarbeit und
- (b) ein Prüfungsgebiet aus dem Fach Übersetzungswissenschaft.

# 11. Infos zur ÖH und Studierendenvertretung

## 11.1 Wichtige Adressen

Information zu

- Wohnen in Graz
- Studieren und Arbeiten
- Erste Schritte beim Studium
- Unigrazonline
- etc.

erhältst du von der ÖH oder beim Studieninfoservice 4Students:

- <http://oehweb.uni-graz.at/>
- <http://www.uni-graz.at/4students/>

Im Falle von computertechnischen Schwierigkeiten mit deinem Email- und Homepage-Account kontaktiere die Homepage des ZID (<http://www.uni-graz.at/zid/>) oder die BetreuerInnen an den Helpdesks (Wall, PC Raum im Erdgeschoß).

## 11.2 Studierendenvertretung

Fragen, Wünsche, Beschwerden? Kontaktiere uns per Mail oder komm in eine unserer Sprechstunden. Sobald wir die Termine festgelegt haben, werden wir einen Aushang an der Tür unseres STV-Kammerls am ITAT anbringen!!

**Wir kennen uns aus mit...**

- den neuen Studienplänen
- Übergangsfristen
- Auslandsaufenthalten
- Anrechnungsfragen
- studienrechtlichen Anliegen uvm.

### **Wir sind Eure deine Anlaufstelle, wenn du ...**

- mit Lektoren Probleme hast,
- dich ungerecht behandelt fühlst,
- oder sonstige Wünsche, Beschwerden oder Anliegen hast, die unser Institut betreffen

### **Unsere Kontaktdaten:**

STV-Kammerl: Merangasse 70, 1. Stock, gegenüber vom Lift

Sprechstunden: siehe Aushang am STV-Kammerl; in dringenden Fällen bitte via E-Mail!!

Kontakt: [stv-uedo@oeh.uni-graz.at](mailto:stv-uedo@oeh.uni-graz.at)

Web: [www.uni-graz.at/itat](http://www.uni-graz.at/itat)

Kummerkasten: an der Tür des Kammerls. Einfach Zettel rein werfen, Email-adresse und Problembeschreibung darauf angeben, und wir werden uns bei euch melden.

## **12. Allgemeine Informationen zum Institut**

### **Institutsanschrift:**

Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft

[Merangasse 70/1](#)

8010 Graz

E-Mail: [itat@uni-graz.at](mailto:itat@uni-graz.at)

### **Vorsitzende der *Curricula-Kommission*:**

Mag. Florika Griessner

Email: [florika.griessner@uni-graz.at](mailto:florika.griessner@uni-graz.at)

Raum 1.084 im 1. Stock

### **Verkehrsanbindung (<http://www.busbahnbim.at/>)**

- Straßenbahnlinie 3, Haltestelle Herz-Jesu Kirche, 2 Minuten Fußweg
- Buslinie 63/63a, Haltestelle Nibelungengasse